



Kassel, 16. August 2017

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 16. August 2017
Top 10: Anfrage der Fraktion FREIE Wähler + PIRATEN, Vorlage-Nr. 101.18.570 betr.
„Preisabsprachen bei LKWs-Ansprüche gegen Hersteller geltend machen“

Antwort zu Frage 1:

Die Stadt Kassel hat im Kartellzeitraum insgesamt **85** Lkw über 6t von den Herstellern Daimler und MAN beschafft.

Antwort zu Frage 2:

Der Bußgeldbescheid der Europäischen Kommission umfasst sowohl Lkw zwischen 6 und 16 Tonnen („medium trucks“) als auch Lkw über 16 Tonnen („heavy trucks“). Die Kommission hat in dem in englischer Sprache verfassten Bescheid nicht klargestellt, ob sich die Gewichtsangabe, was sich vermuten lässt, auf die in Deutschland übliche Kategorie „zulässiges Gesamtgewicht“ bezieht. Es wurden alle Lkw ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 6 Tonnen ohne Differenzierung (ab 16 t) erfasst.

Antwort zu Frage 3:

Die Stadt Kassel hat überwiegend „besondere Fahrzeugtypen“ (gemeint waren mutmaßlich Lkw-Gestelle mit besonderen Aufbauten) für die Feuerwehr und Die Stadtreiniger beschafft.

Für die Stadtreiniger im Kartellzeitraum: **60**

Für die Feuerwehr im Kartellzeitraum: **14**

Antwort zu Frage 4:

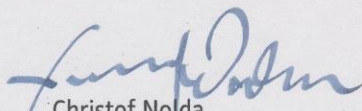
Die Stadt Kassel hat ein Anwaltsbüro mit der Durchsetzung etwaiger Schadensersatzansprüche beauftragt. Die Höhe solche Ansprüche wird aktuell im Rahmen eines ökonomischen Gutachtens von der Firma Lademann & Associates GmbH ermittelt.

Antwort zu Frage 5:

Der Stadt Kassel liegen Verjährungseinredeverzichtserklärungen der betroffenen Hersteller vor.

Antwort zu Frage 6:

Ja. (vgl. Antwort zu Frage 4)


Christof Nolda
Stadtbaurat